

Sitzung vom 26. Juni 2026

Beschlusnummer 2026/75

BIL: Schulentwicklung, Schulhausordnung Ebnet, Teilanpassung Suchtmittel, gefährliche Gegenstände, Waffen, 2026

Geschäfts Nr. 2026-1068
Aktenzeichen 211.2 / Schulbetrieb

Sachverhalt

Unsere Schulhausregeln zu den Themen «Suchtmittel, Waffen und unerlaubtes Verlassen des Pausenplatzes» sind in der Informationsbroschüre Sekundarstufe I 25_26, Seite 24 beschrieben. Siehe Broschüre.

Aufgrund zweier aktueller Vorkommnisse an unserer Schule mit Messern in der Kalenderwoche 25 stellte sich heraus, dass diese abgefassten und kommunizierten Regeln und Disziplinarmassnahmen unterschiedlich interpretiert und gehandhabt werden.

Die Regeln für diese Themen sollen deshalb neu formuliert werden, damit Definitionen sich an den Gesetzen orientieren und Disziplinarmassnahmen gemäss VSG 39 je nach Vorfall geprüft und angeordnet werden können.

Erwägungen

Der Begriff «Waffen» kann unterschiedlich definiert werden. Welche Messer da genau dazu gehören und welche nicht, soll künftig bei Vorfällen nicht mehr zu Diskussionen führen. Denn an unserer Schule sollen ohne Anweisung einer Lehrperson keine von Schülerinnen und Schülern mitgebrachten Messer gesehen werden und zum Einsatz kommen.

Im VSG des Kantons Schwyz wie im Wegweiser zur Gesetzgebung der Volksschule-Schwyz wird der Begriff «Waffen» ebenfalls erwähnt. Er ist jedoch eingebettet in «gefährliche Gegenstände, Waffen und dergleichen». Diese Formulierung ist umfassender und ermöglicht es Lehrpersonen und Schulleitung zu handeln und je nach Umstand Disziplinarmassnahmen anzuordnen, denn bei unsachgemässer Handhabung können gefährliche Gegenstände, Waffen und dergleichen psychischen und physischen Schaden anrichten.

Die neuen Formulierungen zu den Themen «Suchtmittel, Waffen und unerlaubtes Verlassen des Pausenplatzes» und deren Handhabung liegen nun vor. Sie orientiert sich an der aktuellen Gesetzgebung. Siehe Beilage.

Beschluss

1. Der Schulpräsidentin genehmigt die Teilanpassung der Schulhausregeln Ebnet zu den Themen «Suchtmittel, Waffen und unerlaubtes Verlassen des Pausenplatzes».
2. Die Schulleitung ist verantwortlich für die interne und externe Kommunikation.
3. Der Beschluss ist öffentlich.

Zufertigung:

- Schulleitung Sek I mit Kommunikationsauftrag gemäss Beschluss

SCHULRAT KÜSSNACHT

Bezirksrätin

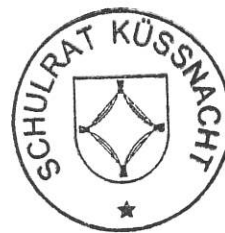


Sibylle Hofer

Rektor



Marc Dahinden



Versand: VERSENDET AM 01. JULI 2026